



# Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Servicebetriebe

## Beschlussvorlage

**Vorlage**

**Nr. 064/2013**

vom: 12.09.2013

öffentlich

**BE**

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Betriebsausschuss

---

Bezeichnung des TOP  
Entlastung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das  
Geschäftsjahr 2012

---

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen wird gem. § 5 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung NRW für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

### **Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):**

Gemäß § 5 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) entscheidet der Betriebsausschuss über die Entlastung des Betriebsleiters.

Vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012 fungierte Herr Jörg Mösgen als Betriebsleiter des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen.

Der Jahresabschluss 2012 der Stadtentwässerung Kamen wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, Essen, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2012 der Stadtentwässerung Kamen wurde entsprechend § 26 Abs. 3 EigVO NRW in Verbindung mit § 5 der Betriebssatzung in der Sitzung des Rates der Stadt Kamen am 11.07.2013 vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt festgestellt.

Mit Schreiben vom 12.08.2013 wurde der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) übersandt. Die GPA NRW teilt hierin mit, dass sie den Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer vollinhaltlich übernimmt. Eine Ergänzung durch die GPA NRW gemäß § 3 (5) der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wird als nicht erforderlich angesehen.